

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zusammenarbeit von Bejot beim Export in die Länder der Europäischen Union.

Begriffserklärung:

Vertragspartner – der Unternehmer, der Bejot-Produkte auf dem Markt vertreibt.

Betreuer des Vertragspartners – der Verkaufsdirektor, Regionalverkaufsdirektor, Regionalverkaufsleiter, Regionalverkaufsvertreter, Mitarbeiter der Verkaufsabteilung von Bejot sp. z o.o., der Mitarbeiter, der einen Unternehmer vertritt, welcher durch einen Agenturvertrag (Dienstleistungsvertrag) mit Bejot sp. z o.o. verbunden ist, wenn er vertragsgemäß zur Einreichung Allgemeiner Geschäftsbedingungen im Namen von Bejot sp. z o.o. bevollmächtigt ist.

E-Mail-Adresse – die E-Mail-Adresse des Vertragspartners, die zum aktuellen Kontakt und zur Übermittlung aller Informationen bezüglich der Änderungen der Vertragsbedingungen, Zusammenarbeit und Preisliste dient.

Standardrabattbedingungen – die Höhe des maximalen Rabattes, der für das bestimmte Kalenderjahr auf der Grundlage der Parameter im Pkt. 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgestellt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Grundsätze, die die Zusammenarbeit zwischen Bejot und dem Vertragspartner bestimmen, und zwar in folgenden Bereichen:

1. Geltungsbereich
2. Rabattsystem
3. Rabattgruppe
4. Preisliste
5. Bedingungen für Zahlungen, Handelskredit und Zahlungsfristen
6. Bestellungsbedingungen
7. Voraussetzungen für die Bestellsstornierung
8. Prinzipien der Abwicklung einer untypischen Bestellung
9. Bestellabwicklungsfristen
10. Lieferungsbedingungen
11. Produktkennzeichnungsregeln
12. Bedingungen für die Einreichung von Reklamationen
13. Anlage

Parteien – Parteien der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, d.h. Bejot und Vertragspartner.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Grundlage sämtlicher derzeitiger und künftiger Lieferungen und Dienstleistungen von Bejot.
- 1.2. Die Erteilung einer Bestellung bedeutet gleichzeitig die Akzeptierung durch den Vertragspartner dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die unbestimmte Zeit.
- 1.4. Alle Änderungen, einschließlich der Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch bevollmächtigte Vertreter der Vertragsparteien abgeschlossen werden.
- 1.5. Jede Partei kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 30 Tagen unter Vorbehalt des Pkt. 1.6 kündigen.
- 1.6. Im Fall von einer groben Verletzung der Bedingungen der Zusammenarbeit können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von jeder Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als grobe Verletzung der Bedingungen der Zusammenarbeit betrachtet Bejot: gegenseitige Beschäftigung, unlautere Handelspraktiken, verspätete Zahlungen.
- 1.7. Die Parteien verpflichten sich, die etwaige Streitigkeiten gütlich zu schlichten und nach den Kompromisslösungen zu suchen. Falls die Streitigkeit zwischen den Parteien nicht geschlichtet wird, ist das zuständige Gericht der Sitz von Bejot.

2. Rabattsystem

- 2.1. Bejot gewährt dem Vertragspartner einen Rabatt für die Periode eines Kalenderjahres (12 Monate). Nach jedem abgeschlossenen Kalenderjahr werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Daten und Informationen aus dem Vorjahr bewertet. Auf dieser Grundlage ermittelt Bejot einen Rabatt für das laufende Jahr der Zusammenarbeit und

bejot:

informiert den Vertragspartner über den gewährten Rabatt bis zum Ende des ersten Quartals. Falls Bejot keine Informationen über neuen Rabatt übermittelt, bleibt der bisherige Rabatt unverändert und gilt für das ganze laufende Kalenderjahr.

2.2. Der wichtigste Parameter für die Ermittlung des Rabattes ist der Nettoverkaufswert, der im vorherigen Kalenderjahr erzielt wurde. Bejot gewährt einen Rabatt in Höhe vonauf den Nettowert auf der Grundlage der folgenden Verkaufsgrenzen:

Zusätzliche Parameter, die die endgültigen Rabatthöhe beeinflussen, sind:

- der Stand der Ausstellung, einschließlich der Anzahl der Produkte und Kollektion, Ästhetik der Ausstellung,
- die Anzahl der durchgeführten Produktschulungen,
- Markenwerbung, indem das Bejot Logo an einer sichtbaren Stelle platziert und die Darstellung der Produkte auf der Website,
- pünktliche Zahlung.

Für jeden der oben genannten Parameter kann dem Vertragspartner ein zusätzlicher Rabatt von 0,5% gewährt werden. Die oben genannten Parameter werden jedes Mal von dem Betreuer des Vertragspartners auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und individuellen Beobachtungen während des Kalenderjahres vor dem Jahr, in dem der gewährte Rabatt gilt, bewertet

2.3. Im ersten Kalenderjahr der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt Bejot dem Vertragspartner einen Standardrabatt für die Preise in der Preisliste in der Höhe von ... %. Für jedes weitere Kalenderjahr ist der Standardrabatt auf der Grundlage einer Vereinbarung festgelegt, deren Muster als Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt ist.

3. Verkaufsbedingungen im Internet

3.1. Der Verkauf der Bejot Produkte im Internet unterliegt einem anderen Vertrag zwischen den Parteien.

4. Preisliste

4.1. Der Verkauf der Standardprodukte von Bejot erfolgt aufgrund der Preisliste. Die Preisliste hat sog. territoriale Zugehörigkeit. Die Preisliste hat eine elektronische und eine Papierform

4.2. Änderung der Preisliste:

4.2.1. Bejot behält sich das Recht vor, die Preise in der Preisliste abhängig von der Einkaufssituation, der Änderung der Rabattpolitik oder aus anderen Gründen zu ändern.

4.2.2. Bejot sendet jede Änderung in der Preisliste in der Zeit nach dem ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres dem Vertragspartner an die E-Mail-Adresse, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben wurde.

4.2.3. Die Informationen über Änderung in der Preisliste wird mindestens 30 Tage vor der Änderung der Preise angekündigt, die nach dieser Frist gültig sind.

4.3. Innerhalb von 7 Tagen nach dem Erhalt der offiziellen Information über die Änderung der Preisliste kann der Vertragspartner Bejot über abgegebenen Angebote und aktuell angebotenen Produkte informieren, um die Garantie zu bekommen, dass die Preise auf dem derzeitigen Niveau unverändert bleiben. Bejot gewährt die Preisgarantie für die dargestellten Angebote für einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten ab der Einführung einer neuen Preisliste. Die Benachrichtigung muss den Namen des Empfängers, die Anzahl und Konfiguration der angebotenen Produkte und den geschätzten Wert des Projekts nach dem Rabatt berücksichtigen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der Vertragspartner, der die Zusammenarbeit beginnt, und der Vertragspartner, der keine Einkäufe innerhalb der letzten 12 Monaten gemacht hat, macht die ersten drei Einkäufe auf der Grundlage der 100% Vorauszahlung, vor die Bestellung gefertigt wird. Der Minimalwert der ersten drei Bestellungen muss 5000 Euro betragen, im Gegenfall gelten die individuell ermittelten Zahlungsbedingungen. Der Vertragspartner, die Bejot Produkte auf der Grundlage des Zahlungsaufschubs kauft und zweimal zur Zahlung aufgefordert wird, wird die weiteren Einkäufe auf der Grundlage der 100% Vorauszahlung machen.

5.2. Bejot setzt eine Standardzahlungsfrist von 14 Tagen nach der Lieferung fest

5.3. Der Vertragspartner kann in besonderen Fällen, wie z.B. bei einem Ausschreiben oder Verkauf an Ladenketten, längere Zahlungsfristen erhalten. Dies bedarf der Abstimmung mit dem Betreuer des Vertragspartners und der schriftlichen Zustimmung des Verkaufsleiters und des Geschäftsführers

5.4. Unter dem Begriff "Handelskredit" ist die Summe sämtlicher nicht geregelter fälliger und nicht fälliger Verbindlichkeiten des Vertragspartners gegen Bejot zu verstehen.

Die Höhe des Handelskredit, die dem Vertragspartner gewährt wird, wird von Bejot auf der Grundlage der Finanzberichte der Unternehmen festgestellt, die sich mit der Bewertung der Finanzlage der Unternehmen beschäftigen.

5.5. Unter dem Begriff "Handelskredit" ist die Summe sämtlicher nicht geregelter fälliger und nicht fälliger Verbindlichkeiten des Vertragspartners gegen Bejot zu verstehen.

5.6. Übersteigen die nicht fälligen Verbindlichkeiten des Vertragspartners die gewährte Höhe des Handelskredites, dann wird Bejot die Realisierung weiterer Bestellungen über den Betrag des gewährten Kredits hinaus einstellen.

5.7. Im ersten Kalenderjahr der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien, dass:

- die Zahlungsfrist ist ...,
- die Höhe des Handelskredits beträgt

5.8. Für jedes weitere Kalenderjahr ist die Zahlungsfrist und Höhe des Handelskredits auf der Grundlage einer Vereinbarung festgelegt, deren Muster als Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt ist.

6. Bestellungenbedingungen

6.1. Die Bestellungen werden an die Adresse: orders@bejot.eu gerichtet.

6.2. Jeder neue Vertragspartner, der bei Bejoteinen Auftrag erteilt, muss Registerdokumente vorlegen: Steuernummer, Vollständiger Name, Genaue Anschrift,

6.3. Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, unverzüglich die folgenden Informationen zu übermitteln:

6.3.1 seine Eintragung (Abschrift) im zuständigen Gewereregister auf dem Laufenden zu halten.

6.3.2 schriftlich über jedes Ereignis (die Tatsache), das einen Einfluss auf die finanzielle Lage des Vertragspartners hat, zu informieren, darin über jede Störung der Finanzliquidität oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners, die Gefahr eines Konkurs oder der Liquidation, sowie wenn irgendein Antrag im Konkurs- oder Liquidationsverfahren bezüglich des Vertragspartners im Bereich des von ihm geführten Gewerbes gestellt wird- innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Ereignisses.

6.4. Die Bestellungen des Vertragspartners werden innerhalb von 1 Werktag ab dem Eingangsdatum der vollständigen Bestellung zur Bearbeitung übertragen, sofern die Voraussetzungen im Pkt. 5, unter Vorbehalt Pkt. 6.5-6.7 erfüllt werden.

6.5. Fall der Vertragspartner über keine Kreditlinie verfügt, wird die Bestellung bearbeitet, wenn die Zahlung auf dem Bankkonto von Bejot in der von Bejot bestimmten Höhe eingegangen ist.

6.6. Ist der Auftrag nicht komplett, so erhält der Vertragspartner eine Rückinformation mit der Bitte um Ergänzung. Für die von Bejot positiv bestätigte erneute Bestellung gilt Punkt 6.4.

6.7. Die Standardbestellungen aus der Preisliste werden von Bejot innerhalb von 1 Werktag, ab dem Datum der Übertragung der Bestellung zur Bearbeitung als angenommen bestätigt.

6.8. Die Bestellungen mit nicht standardmäßigen Zusammenarbeitsbedingungen z.B.: einer Änderung des Rabatts, der Zahlungsform, Verpackungstechnologie, des Lieferortes und anderer Bestellungsparameter außer den physischen Eigenschaften des Produktes, welches die Merkmale eines untypischen Produktes hat, werden aufgrund des früheren Angebotes von Bejot erteilt. Das Angebot im Sinne des Zivilgesetzbuches bedarf der Zustimmung der zur Vertretung von Bejot bevollmächtigten Person

7. Voraussetzungen für die Bestellungenstornierung

7.1. Der Vertragspartner hat das Recht, innerhalb eines Werktages ab dem Datum der Bestellungserteilung an Bejot diese ohne finanzielle Konsequenzen zu ändern oder zu stornieren.

7.2. Im Falle einer Änderung oder Stornierung einer Bestellung, die nach dem in Nummer 7.1 genannten Datum aufgegeben wurde, behält sich Bejot das Recht vor, dem Vertragspartner alle mit der Umsetzung des Produktionsprozesses verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen. Bejot informiert den Vertragspartner über die Höhe der getragenen Kosten innerhalb von 2 Werktagen ab dem Datum der Änderung/Stornierung.

8. Prinzipien der Abwicklung einer untypischen Bestellung

8.1. Das untypische Produkt ist ein Produkt oder eine Konfiguration des Produktes, die im aktuellen Preisangebot und Prüfmusterangebot nicht zu finden ist.

8.2. Die Bestellungen über untypische Produkte muss der Vertragspartner mit dem Betreuer des Vertragspartners konsultieren

8.3. Bejot stellt dem Vertragspartner das Angebot mit der Bewertung des untypischen Produktes in der mit dem Vertragspartner vereinbarten Frist vor und gibt die Orientierungsabwicklungsfrist der nicht typischen Bestellung an

8.4. Ungewöhnliche Aufträge werden aufgrund vorheriger Akzeptierung durch den Vertragspartner des schriftlichen Angebotes über das untypische Produkt von Bejot ausgeführt.

8.5. Die Frist der Eingabe in das System und des Erhalts der Bestätigung wird individuell festgesetzt.

9. Bestellungenabwicklungsfrist

9.1. Die Abwicklungsfrist der Standardbestellungen beträgt ... Wochen

9.2. Die Abwicklungsfrist untypischer Aufträge ist im Angebot enthalten, welches dem Vertragspartner vorgelegt wird.

9.3. Bejot behält sich das Recht vor, das Datum der Auftragsabwicklung zu ändern, ohne den Grund für diese Änderung anzugeben.

10. Lieferbedingungen

bejot:

- 10.1. Bejot liefert die Produkte sofort nach Beendigung des Produktionsprozesses gemäß den Bestimmungen der DDU. Bejot behält sich das Recht vor, dem Vertragspartner die Kosten für die Lagerung von Produkten in Höhe von 0,1% des Auftragswerts für jeden Tag der Lagerung von Produkten über den in der Bestellung festgelegten Zeitraum . in Rechnung zu stellen, wenn der Vertragspartner die Annahme der Lieferung innerhalb der in der Bestellung angegebenen Frist verweigert.
- 10.2. Bejot liefert die Produkte direkt an das Lager des Vertragspartners auf eigene Kosten, unter Vorbehalt des Pkt. 10.3.-10.10.
- 10.3. Die Änderung des Lieferorts, der im Pkt. 10.2 genannt ist, berechtigt Bejot, den Vertragspartner mit den zusätzlichen Kosten aufgrund der Änderung des Lieferorts zu belasten.

- 10.4. Die Lieferung der Produkte direkt an den Endempfänger, der vom Vertragspartner benannt ist, ist anzumelden und muss spätestens bei Auftragserteilung mit Bejot vereinbart werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Bejot über die vorher bestimmte Lieferadresse und eine Ansprechperson zu informieren, die zur Annahme der Produkte berechtigt ist (unter Angabe der Ausweisnummer und einer schriftlichen Vollmacht mit Unterschrift des Bevollmächtigten des Vertragspartners). Die Annahme der Lieferung beim Endempfänger kann nur von einer vom Vertragspartner beauftragten Person bestätigt werden
- 10.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Bejot über alle technischen, verkehrlichen und infrastrukturellen Einschränkungen zu informieren die die Lieferung an seinen Lager und an einen Endempfänger verhindern. Falls der Lager des Vertragspartners oder Empfangsort des Endempfängers sich in einer für den Straßenverkehr gesperrten Zone oder in einer für die Lieferung von Lieferwagen begrenzten Zone befindet, ist der Vertragspartner verpflichtet, einen anderen Lieferort anzugeben. Die Nichteinhaltung der oben genannten Informationspflichten berechtigt Bejot, den Vertragspartner mit den Kosten einer nicht durchgeführten Lieferung zu belasten.
- 10.6. Bejot liefert die Waren in dem teilweise demontierten Zustand, unter Vorbehalt des Pkt. 10.6. Die Waren sind für die Installation durch den Vertragspartner nach den dem Produkten beigefügten Anweisungen bestimmt.
- 10.7. Der Vertragspartner kann zum Zeitpunkt der Bestellungserteilung komplett montierte Produkte bestellen. Für die Lieferung der komplett montierten Produkte wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung festgesetzt wird.
- 10.8. Bejot tritt das Recht zur Montage der Produkte ausschließlich an ihre Vertreter ab. Der Endabnehmer ist für die Montage der Bejot-Produkte nicht unterwiesen. Um die Montage und Demontage der Produkte von Bejot zu erleichtern, kann Bejot gegen Entgelt einen Satz zur Demontage von Unterlagen und Sitzfedern übergeben.
- 10.9. Unter der Lieferung an den Vertragspartner oder Endabnehmer ist die Einmallieferung zu seinem Lager zu verstehen, sie umfasst nicht das Hineintragen zum Büroraum, d.h. zum Endbenutzungsraum, und das Auspacken. Diese Dienstleistung ist entgeltlich und bedarf der schriftlichen Abstimmung der Lieferungsbedingungen mit Bejot. Die Lieferungsbedingungen werden während der Bestellungserteilung durch bevollmächtigten Vertreter des Vertragspartners vereinbart
- 10.10. Die notwendige Voraussetzung für die Freigabe der Produkte ist die Bestätigung des Eingangs der Lieferung mit: dem Firmensiegel, der lesbaren Unterschrift der zur Annahme der Produkte berechtigten Person und Eingabe des Liefertermins.

11. Die Regeln der Kennzeichnung der Bejot-Produkte

- 11.1. Alle Produkte werden mit dem Bejot-Logo gekennzeichnet. Bejot behält sich das Recht vor, die Abwicklung der Bestellung über die Produkte ohne dieses Logo zu verweigern. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, das Logo von Bejot zu entfernen und sein eigenes Logo auf diesen Erzeugnissen anzubringen.

12. Die Ausstellung

- 12.1. Bejot ermöglicht den Einkauf bestimmter Produkte für die Ausstellung des Vertragspartners zu bevorzugten Bedingungen, d.h. mit einem zusätzlichen kaskadenweise berechneten bis 15%-Rabatt sowie einem verlängerten Zahlungsziel bis zu 30 Tagen. Vor der Bestellung muss Bejot die Ausstellung akzeptieren.
- 12.2. Hat der Vertragspartner ein Produkt gemäß den Ausstellungsbedingungen eingekauft, ist er verpflichtet:
 - 12.2.1. das gekaufte Produkt in seinem Salon mindestens 12 Monate auszustellen,
 - 12.2.2. für die in seiner Ausstellung gehaltenen Bejot-Produkte als auch für sonstige Produkte aus dem aktuellen Angebot von Bejot aktiv zu werben,
 - 12.2.3. für die gute Kosmetik der Produkte sowie den Zustand des Produktes nach der Rückkehr von der Präsentation bei dem Endabnehmer zu sorgen.
- 12.3. Der erneute Einkauf des gegebenen Produktes zu den Ausstellungsbedingungen ist nach Ablauf von 12 Monaten ab dem Tag des Kaufs unter Sonderbedingungen möglich.
- 12.4. Wird das Ausstellungsprodukt vor Ablauf von 12 Monaten seit dem Einkaufsdatum verkauft, so ist der Vertragspartner verpflichtet, seine Ausstellung zu den gewöhnlichen Einkaufsbedingungen zu ergänzen.

13. Beanstandungsbedingungen

- 13.1. Die Garantiebedingungen sind Anlage Nr. 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 13.2. Reklamationen werden schriftlich an die Adresse claims@bejot.eu gesendet.
- 13.3. Die schriftliche Reklamation enthält den Kaufbelag und die genaue Beschreibung des Mangels und Fotos, soweit die Reklamation die Produktmängel betrifft.

bejot:

- 13.4. Bejot wird auf die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt antworten. Der Vertragspartner wird über die Art und den Zeitpunkt der Mängelbeseitigung informiert.
- 13.5. Bejot liefert neue Elemente und holt die beschädigten Produkte nur vom Sitz des Vertragspartners ab, der das Produkt bei Bejot gekauft hat. Werden die beschädigten Elemente durch den Service des Vertragspartners ersetzt, ist der Vertragspartner verpflichtet, die beschädigten Elemente Bejot innerhalb von 14 Tagen ab dem Erhalt der neuen Teile zurückzugeben. Alle anderen Vereinbarungen für die Rückgabe der beschädigten Teile werden schriftlich festgelegt.
- 13.6. Werden die beschädigten Teile nicht innerhalb der unter Punkt 13.5 genannten Frist zurückgesandt, wird der Vertragspartner mit den Kosten belastet.
- 13.7. Die Reklamation stellt keine Grundlage dar, die Zahlung für das reklamierte Produkt zurückzuhalten.
- 13.8. Die Kosten, die Bejot bei der Bearbeitung der unbegründeten Reklamation entstehen, trägt der Vertragspartner.

14. Garantiebedingungen

- 14.1. Die Garantiebedingungen sind in Anhang 1 enthalten.

15. Personendatenschutz

- 15.1. Eine Informationsklausel zum Schutz personenbezogener Daten in Bejot wurde in Anhang 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit aufgenommen. Der Auftragnehmer erklärt, dass er die beigefügte Klausel gelesen und nicht zu deren Inhalt Stellung genommen hat und dass er den Inhalt aller Mitarbeiter liest, die an der Umsetzung des Gegenstands dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beteiligt sind. 15.2. Der Auftragnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Bejot gemäß Punkt 3 "Informationsklausel im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten in Bejot ", Anlage 4 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit.

I. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Bejot sp. z o.o. garantiert die einwandfreie Funktion ihrer Erzeugnisse.
2. Die territoriale Reichweite des Garantieschutzes unserer Produkte umfasst das Gebiet der Republik Polen oder das Gebiet des Landes des Vertragspartners.
3. Garantiereparaturen werden nach der Erfüllung folgender Bedingungen durchgeführt:
 - 3.1. Übersendung der Beanstandungsmeldung an den Vertreiber der Produkte von Bejot Sp. z o.o. oder, wenn das Produkt direkt bei Bejot sp. z o.o. eingekauft wurde, kann die Reklamation per E-Mail an die Adresse: claims@bejot.eu geschickt werden (das Beanstandungsformular befindet sich auf der Website www.bejot.eu),
 - 3.2. Vorlage des gültigen Einkaufsbeleges – Rechnung,,
 - 3.3. Lieferung des defekten Fertigproduktes an den Vertreiber oder zum Sitz von Bejot sp z o.o. (das Erzeugnis ist zu reinigen, einzupacken und vor Transportbeschädigung abzusichern),
 - 3.4. Beilage des Garantiescheins.
4. Bejot sp. z o.o. gewährt unterschiedliche Garantiezeiträume für ihre Produkte:
 - 4.1. Standardprodukte, die im Einschichtensystem benutzt werden, haben 5 Jahre Garantie.
 - 4.2. Standardprodukte, die im Zweischichtensystem benutzt werden, haben 2 Jahre Garantie.
 - 4.3. Standardprodukte, die im Dreischichtensystem benutzt werden, haben 1 Jahr Garantie.
 - 4.4. Standardprodukte, die im Einschichtensystem benutzt werden, haben 5 Jahre Garantie, ausgenommen elektrische und elektronische Komponenten, die in der Produktion eingebaut werden. Auf elektrische und elektronische Komponenten wird eine Garantie von 2 Jahren gewährt.
 - 4.5. Untypische Produkte, oder Erzeugnisse, deren Abmessungen, Stoffart oder Farbe im aktuellen Preisangebot und der Prüfmusterpalette nicht enthalten sind, haben 1 Jahr Garantie.
 - 4.6. Für den Einkauf von Stuhlteilen (d.h.: Stuhlrollen, Mechanismen, Plastikteile etc.) erhalten Sie ein Jahr Garantie.
 - 4.7. Wurde der Garantiezeitraum eines Bestandteils einer Produktkonfiguration in der aktuellen Preisliste für weniger als 5 Jahre gewährt, dann ist die Garantiefrist dieses Elements so, wie in der aktuellen Preisliste angegeben.
5. Hat der Vertragspartner am Lieferungstag Vorbehalte in Bezug auf mechanische Beschädigungen des erhaltenen Produktes, ist er verpflichtet, ein Schadensprotokoll in Anwesenheit des Kuriers oder des Frachtführers zu erstellen, eine Beglaubigung des Kuriers oder des Frachtführers durch die Unterzeichnung des Schadensprotokolls zu erhalten und es an Bejot sp z o.o. zusammen mit der Beanstandungsmeldung zu schicken.
6. Nach 7 Tagen ab Freigabe des Produkts an den Käufer werden vom Auftragnehmer Ansprüche wegen mechanischer Schäden (Kratzer, Beulen, Abrieb, Beschmutzung der Polsterung) oder fehlender Elemente / Inkompatibilitäten in der Ausstattung des Produkts nicht anerkannt. Packen Sie die Ware innerhalb der oben genannten Frist aus, entfernen Sie die Folie und die Schutzvorrichtungen, um Beschädigungen auszuschließen.
7. Sichtbare oder versteckte Mängel des Produktes sind schriftlich auf einem besonderen Beanstandungsformular, welches auf der Website www.bejot.eu verfügbar ist, zu melden.
8. Die Beanstandungsmeldung soll Folgendes enthalten: den Namen und Index des Erzeugnisses die Rechnungsnummer, Adresse, unter der sich das beanstandete Produkt befindet, die genaue Beschreibung des festgestellten Mangels und ein Foto der beanstandeten Teile. Notwendige Informationen, wie die Produktbezeichnung oder der Index, befinden sich auf dem Etikett am unteren Teil des Produktes. Kein Etikett oder Änderungen der Etikettsinformation führen zum Verlust der Garantie für das eingekaufte Produkt. Der Beanstandungsmeldung ist eine Kopie oder der Scan der Einkaufsrechnung beizufügen.
9. Bejot sp. z o.o. verpflichtet sich, zur Beanstandung innerhalb von 14 Tagen, mit Ausnahme des Punktes 9, Stellung zu nehmen sowie die Garantiereparatur innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Prüfung der Beanstandung oder in einer anderen mit dem Vertragspartner vereinbarten und bestätigten Zeit durchzuführen.
10. Bei Notwendigkeit der Übersendung des fehlerhaften Produktes oder seiner Probe zum Hersteller des defekten Teils wird die Beanstandung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt durch Bejot sp. z o.o. der Ergebnisse der Prüfung der beschädigten Produktproben bearbeitet.
11. Ist der Gegenstand der Beanstandung ein Importelement und hat Bejot sp. z o.o. keinen Vorrat und keine Möglichkeit, diesen Teil durch einen anderen zu ersetzen, dann wird dieser Teil unverzüglich nach der Lieferung der Komponente an Bejot sp z o.o. ausgetauscht, und der Vertragspartner wird schriftlich über die potenzielle Bearbeitungsfrist der Beanstandung informiert.
12. Die Verweigerung der Übersendung des Produktes oder des beanstandeten Teils zur Reparatur bei Bejot sp. z o.o. oder die Verhinderung der Reparatur in den Räumlichkeiten des Vertragspartners hat die Befreiung von Bejot Sp. z o.o. von der Erfüllung der Garantiepflichten und den Verzicht auf alle Garantieansprüche zur Folge.
13. Wurde die Beanstandung nicht anerkannt, erhält der Vertragspartner die schriftliche Begründung der Verweigerung der Bearbeitung der Beanstandung, und das Produkt wird zum Einkaufsort auf Kosten des Vertragspartners zurückgeschickt.

bejot:

14. Wird die Reparatur durch unbefugte Personen durchgeführt, oder werden bei der Reparatur nicht originale Teile verwendet, bewirkt das den Garantieverlust.
15. Die Garantieansprüche umfassen nicht das Recht des Vertragspartners zur Geltendmachung des entgangenen Gewinns und das Recht auf den Ersatz eines durch den Defekt eventuell verursachten Schadens.
16. Bejot sp z o.o. behält sich das Recht vor, Änderungen und Modernisierungen am Produkt vorzunehmen, die keinen Einfluss auf sein allgemeines Aussehen haben werden.
17. Alle fehlerhaften Produkte oder Teile, die ausgetauscht werden, gehen in Besitz von Bejot sp. z o.o. über.
18. Die Beanstandungsmeldung berechtigt den Vertragspartner nicht zur Einstellung der Zahlung für das beanstandete Erzeugnis.

II. DIE GARANTIE GILT NICHT FÜR:

1. Während der anleitungswidrigen Montage entstandene Schäden
2. Natürlichen Verschleiß des Produktes (der Rollen und Polstermaterialien etc.) sowie betriebsbedingte Verschmutzungen
3. Mechanische Beschädigungen des Erzeugnisses infolge verheererender Auswirkung einer äußeren Kraft, die mit der normalen Benutzung des Produktes nicht verbunden war.
4. Während des Transportes und des Umladens entstandene Schäden (betrifft nicht die Beförderung von Bejot sp. z o.o.).
5. Fehlfunktion oder Schäden infolge unsachgemäßer Handhabung, der Fahrlässigkeit des Benutzers oder der bestimmungswidrigen Verwendung des Produktes.
6. Beschädigung infolge der unsachgemäßen Auswahl verfügbarer Optionen (z.B.: der Anwendung der nicht geeigneten Rollen zur gegebenen Bodenfläche). Die richtige Auswahl der Optionen schließt die Entstehung von Schäden nicht aus, die in Verbindung mit der Verwendung der Bodenpaneele oder Parketts von unzureichender Qualität oder ihrer Verschmutzung erscheinen können.
7. Unterschiede in Farbtönen der Stoffe bei den durch den Vertragspartner sukzessiv erworbenen Produkten, zu deren Produktion Stoffe aus verschiedenen Produktionsserien des Stoffproduzenten verwendet wurden.
8. Schaumstoffverformungen. Sie sind mit dem natürlichen Prozess der Alterung der Struktur des geschäumten Polyurethans verbunden.
9. Erzeugnisse nach irgendwelchen Verarbeitungen und Konstruktionsveränderungen sowie Reparaturen durch unbefugte Personen.
10. Mechanische Beschädigungen der Lackschichten der Holz- und Metallflächen infolge des unsachgemäßen Betriebs.
11. Bei Produkten mit Holzelementen, die sich durch die aus der Beschaffenheit des Rohstoffes resultierenden Gegebenheiten auszeichnen, deren Folge die Unmöglichkeit präziser Feststellung der endgültigen ästhetischen Wirkung wie Farbe, Farbton und Holzmaserung ist, und wenn die Polnische Norm oder andere Vorschriften die Qualitätsanforderungen nicht genau beschreiben. Der Hersteller gestattet das Vorhandensein unwesentlicher Unterschiede, die sich aus den vorgenannten Gegebenheiten innerhalb einzelner Elemente ergeben.
12. In Erzeugnissen mit Lederpolsterung stellen alle sichtbaren Unregelmäßigkeiten der Textur, Unterschiede in der Färbung und Narben die natürlichen Eigenschaften dieses Rohstoffes dar. An den am meisten benutzten Stellen (z.B. am Sitz) erhält das Leder Glanz und wird lockerer, es entstehen Falten und natürliche Dellen. Der Hersteller berücksichtigt keine Beanstandungen, deren Ursache diese Eigenschaften sind.
13. Durchfärbungen, Verfärbungen und Farbveränderungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Kleidungspigments auf das Produkt (z.B. Indigofarbstoff, welcher aus dem Hosenstoff übertragen wird).

III GRUNDSÄTZE DER ORDNUNGSMÄSSIGEN BENUTZUNG DER ERZEUGNISSE

1. Bemerkungen über die Verwendung der Produkte mit Elementen aus Massivholz und Tischplatten:
 - 1.1. Temperaturbereich: + 15 : 30° C
 - 1.2. Feuchtigkeitsbereich: 40 : 65 %.
 - 1.3. Direkten Kontakt mit Wasser vermeiden.
 - 1.4. Produkte vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sie sollen nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen z.B. Heizkörpern, Heizstrahlern etc. stehen.
 - 1.5. Direkt auf den Platten keine Gegenstände mit einer Temperatur von über 40°C stellen, es ist erforderlich, zusätzliche Untersätze zu verwenden.
 - 1.6. Es ist darauf zu achten, dass die Oberfläche der Holzteile durch den Kontakt mit den Schreibtischkanten nicht zerstört wird. Mechanische Beschädigungen der Holzflächen werden als Produktfehler nicht anerkannt.
2. Bemerkungen über die Benutzung der Kunststoffteile
 - 2.1. Temperaturbereich: 15 : 30° C.
 - 2.2. Das Erzeugnis kann nach 2 Stunden ab der Auspackung am Bestimmungsort (wegen der Temperaturkompensation) gebraucht werden.
3. Die Oberflächenreinigung und -pflege nach folgender Anleitung durchführen:
 - 3.1. Holz- und Metallelemente vor Staub mit feinen Stoffen (z.B. Baumwolle) trocken abwischen.

bejot:

- 3.2. Holz- und Sperrholzteile nach vorheriger Reinigung mit sanften Möbelkonservierungsmitteln pflegen und die auf der Verpackung des Mittels befindlichen Bemerkungen und Anweisungen des Produzenten des Konservierungstoffes befolgen.
4. Sessel und Stühle mit Lederbezug sollen nicht in der Nähe von Heizkörpern und anderen Wärmequellen stehen.
5. Leder muss vor schädlichen Faktoren, wie z.B. Schweiß, Öl aus Haaren, Kosmetika, Staub, Haushaltschemikalien oder gewöhnlichem Vertrocknen, geschützt werden. Deshalb soll das Leder unserer Produkte mit speziellen Wirkstoffen gepflegt werden, die eine Schutzschicht bilden, welche gegen Wasser und Ölsubstanzen beständig ist.
6. Harte Rollen (DEM, DEMA) werden für weiche Flächen (Teppichböden und Teppiche) verwendet. Weiche Rollen (DEMD, DEMAD) werden für harte Flächen (Parketts und Bodenpaneele) eingesetzt.

INFORMATIONSKLAUSEL IM BEREICH DES SCHUTZES DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IN BEJOT

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (GesetzblattUE L 119 von 04.05.2016) möchten wir darüber informieren, dass:

1. Verantwortlich für Ihre personenbezogenen Daten BEJOT Sp. z o.o. Mit Sitz in Manieczki ul. Wybickiego 2A, 63 – 112 Brodnica , E-Mail: biuro@bejot.eu ist.
2. Bei Fragen zu Ihren Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten, E-Mail: iod@bejot.com.pl.
3. Ihre persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Abschluss und Abwicklung von Verträgen,
 - Abwicklung von Bestellungen,
 - Verkauf von Produkten,
 - Ausstellung von Buchhaltungsunterlagen (Umsatzsteuerrechnungen, Aufzeichnungen und Bücher)
 - Bearbeitung von Reklamations- und Garantieprozessen,
 - Beantwortung auf Schreiben und Anfragen,
 - Marketingzwecken eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den externen Unternehmen,
 - Versand von Geschäftsinformationen,
 - Durchführung von Analysen und Statistiken für die Bedürfnisse des Gewerbes,
 - Geltendmachung der Ansprüche, Eintreibung,
 - Archivierung,
 - Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung
4. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten wird nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), b), c), d):
 - erteilte Zustimmung,
 - die Notwendigkeit, den Vertrag zu erfüllen oder auf Ihr Verlangen, Tätigkeiten vor dem Vertragsabschluss durchzuführen,
 - die Notwendigkeit, die Verpflichtungen der Verantwortlichen zu erfüllen,
 - die Notwendigkeit, die sich aus berechtigten Interessen des Verantwortlichen ergibt, z. B. die Beantwortung Ihrer Schreiben und Anfragen.
5. Ihre Daten können an folgende Unternehmen übermittelt werden:
 - Unternehmen, die mit Bejot Sp z o.o. im Bereich der IT, Hosting-, Wirtschaftsprüfungs-, Kurier-, Post-, Transport- und Serviceleistungen zusammenarbeiten, sowie den Vertragspartnern,
 - Anwaltskanzleien, die die Gesellschaft z.B. mit der Durchführung von Verfahren beauftragt;
 - gesetzlich berechtigten Unternehmen und Behörden.
6. Ihre Daten werden für einen Zeitraum gespeichert, der auf der Grundlage der folgenden Kriterien berechnet wird:
 - gesetzliche Bestimmungen, die Bejot Sp. z o.o verpflichten können, Daten für einen bestimmten Zeitraum zu verarbeiten (z.B. das Rechnungslegungsgesetz);
 - den Zeitraum, während dessen der abgeschlossene Vertrag/die Bestellung gültig ist, sowie damit verbundenem Zeitraum der Garantier, Gewährleistung und der Notwendigkeit, einen Service nach dem Ablauf der Garantie zu erbringen,
 - einen Frist, der erforderlich ist, um die Interessen des Verantwortlichen zu verteidigen.
 - den Zeitraum, für den die Zustimmung erteilt wurde.
7. Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass Sie das Recht haben:
 - auf den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, ihre Berechtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
 - Widerspruch gegen weitere Verarbeitung, und im Fall von der erteilten Zustimmung, die Zustimmung zu widerrufen. Das Widerspruchsrecht hat keinen Einfluss auf die Verarbeitung, die vor dem Widerspruch erfolgte.
 - Datenübertragung (insbesondere Liste der Transaktionen)Sie können die oben genannten Rechte unter folgender Adresse ausüben: iod@bejot.com.pl.
8. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, d.h. dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, einzureichen, wenn Sie Zweifel an der Richtigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben.
9. Ihre Daten werden nicht automatisch verarbeitet und unterliegen keiner Profilierung.